

Geht täglich mit Ausgabe der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementpreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholstellen und der Expedition abgezahlt 20 Pf. Viertjährlich 20 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Botanialen 1,00 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellung 1 Mk. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11–12 Uhr Vorm. Kettwigerstrasse Nr. 4. XV. Jahrgang.

# Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.  
Organ für Jedermann aus dem Volke.

## „Iltis“ und Hamburger Streik im Reichstage.

Wer der gestrigen Reichstagssitzung ohne Kenntnis der Tagesordnung beiwohnte, mußte glauben, der Hamburger Streik stiehe zur Verhandlung, einen so großen Raum nahm diese gestern vom Abg. Paasche angeschnittene Frage in der heute endlich beendeten Generaledebatte über den Etat ein. Die sehr bewegte Discussion eröffnete

Abg. Liebknecht (soc.). Redner verurtheilt die gegen den früheren Abg. Schwarz inszenirte Hetze; derselbe habe nur gefagt, der Commandant des „Iltis“ hätte seine Leute gezwungen, das Flaggenlied zu singen, wodurch vielleicht die Reitung verjähmt worden sei. Die Schuld an dem Untergange des „Iltis“ sei die Seeuntüchtigkeit des Schiffes gewesen. Uebrigens bewiesen diejenigen Arbeiter, welche in den Bergwerken zu Grunde gingen, denselben Mut wie die Seeleute auf dem „Iltis“.

Präsident Frhr. v. Busch erklärt dem Redner, daß eine herabwürdigende Aritik der Mannschaft des „Iltis“ unzulässig sei.

Abg. Liebknecht fortfahren: Es sei eine frivole Verleumdung, zu behaupten, daß englische Räder den Hamburger Streik veranlaßt hätten. Der Streik sei vielmehr aus den schlechten Verhältnissen der Arbeiter heraus entstanden. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen äußerte Redner, im Reichstage dürfe man über ein gewisses A nicht sprechen, obwohl die Flottenpläne und die Angriffe auf die stärkste Partei im Reiche von diesem A ausgehen; das sei ein Zustand unwürdig des Reichstages (hier erhält Redner einen Ordnungsruß des Präsidenten). Wir bewilligen keinen Mann und keinen Groschen für den Militarismus und den Marxismus.

Staatssekretär Dr. v. Bötticher erklärt gegenüber einer Bemerkung des Vorredners, an einem Verfassungsbruch denke keine Regierung, auch nicht an eine Auflösung des Reichstages. Redner geht dann zum Hamburger Streik über. Die Jahreseinnahmen der Hafenarbeiter gingen über 900 Mark nicht hinaus. Außerdem seien die teuren Wohnungswertverhältnisse in Hamburg in Betracht zu ziehen. Herr v. Bötticher habe ein einseitig gefärbtes Bild von dem Streik gegeben. Es sei deshalb in Hamburg soweit gekommen, weil die dortigen Hafenarbeiter unorganisierte Massen seien. Das sei die Folge des Stumm'schen Feudal-Socialismus. Tom Man selbst habe gescholten auf den Ausbruch des Streiks. Er stelle ferner fest, daß die Arbeiter ja für die Niederholzung eines Schiedsgerichtes gewesen seien, aber die Arbeitgeber-Vereinigung habe dieses Schiedsgericht zurückgewiesen, weil sie spekuliere auf den Hunger, das Elend und die Not der Arbeiter. Dieselben würden aber den äußersten Widerstand leisten und durch die Arbeiter Deutschlands und der ganzen Welt dabei unterstützt werden.

Staatssekretär Dr. v. Bötticher ergreift nochmals das Wort und weist nach, daß das Jahreseinkommen der Arbeiter bis zu 1150 Mk. betrage und daß Tom Man sich bloß geäußert habe über den zu frühen Ausbruch des Streiks, denn es sei eine internationale Streikbewegung geplant worden. Fortan würden die deutschen Arbeiter nicht mehr bereit sein, für Fremde die Kastanien aus dem Feuer zu holen.

Hanseatischer Bundesbevollmächtigter Dr. Alugmann behandelte den Streik eingehend, wirst der Socialdemokratie vor, den Streik geschürt zu haben und konstatierte an der Hand von Lohnlisten, daß das Jahreseinkommen der Hamburger Hafenarbeiter sich bis zu 1800 Mk. erstrecke.

An der weiteren Debatte beteiligten sich die socialdemokratischen Abg. Liebknecht und Molkenbuhr, der eben vom Hamburger Streikschauplatz zurückgekehrt war und die schärfsten Angriffe gegen die Hamburger Räder richtete. Darauf wurde die Debatte geschlossen.

Freitag stehen Petitionen auf der Tagesordnung.

Staatssekretär Hollmann constatirt, daß das Schiff „Iltis“ durchaus seetüchtig gewesen ist; noch im Februar d. J. habe der Commandant einen Bericht eingeschickt, wonach der Zustand des Schiffskörpers, der Maschinen und Kessel noch eine weitere zweijährige Indienststellung zulassen würde. Es sei eine grundlose unrichtige Anklage, daß der Commandant etwas bei der Rettung verläumt hätte. Schließlich erläutert der Redner seine gefierte Aeußerung über den Zusammenhang von „Kaiser und Gott“.

Abg. v. Stumm (Reichsp.) ist gleichfalls der Ansicht, daß der Hamburger Streik von langer Hand vorbereitet worden sei.

Es folgt eine Auseinandersetzung zwischen den Abg. Richter (freil. Volksp.) und Graf Schwerin-Löwib (cons.) über die Befugnisse der Landwirtschaftskammern bezüglich der Ermittlung der Preissubventionen.

Abg. Auer (soc.) erblickt in der Rede des Staatssekretärs v. Bötticher eine Schwenkung in dem sozialpolitischen Curie der Regierung und geht dann auf den Hamburger Streik über. Die Jahreseinnahmen der Hafenarbeiter gingen über 900 Mark nicht hinaus. Außerdem seien die teuren Wohnungswertverhältnisse in Hamburg in Betracht zu ziehen. Herr v. Bötticher habe ein einseitig gefärbtes Bild von dem Streik gegeben. Es sei deshalb in Hamburg soweit gekommen, weil die dortigen Hafenarbeiter unorganisierte Massen seien. Das sei die Folge des Stumm'schen Feudal-Socialismus. Tom Man selbst habe gescholten auf den Ausbruch des Streiks. Er stelle ferner fest, daß die Arbeiter ja für die Niederholzung eines Schiedsgerichtes gewesen seien, aber die Arbeitgeber-Vereinigung habe dieses Schiedsgericht zurückgewiesen, weil sie spekuliere auf den Hunger, das Elend und die Not der Arbeiter. Dieselben würden aber den äußersten Widerstand leisten und durch die Arbeiter Deutschlands und der ganzen Welt dabei unterstützt werden.

Staatssekretär Dr. v. Bötticher ergreift nochmals das Wort und weist nach, daß das Jahreseinkommen der Arbeiter bis zu 1150 Mk. betrage und daß Tom Man sich bloß geäußert habe über den zu frühen Ausbruch des Streiks, denn es sei eine internationale Streikbewegung geplant worden. Fortan würden die deutschen Arbeiter nicht mehr bereit sein, für Fremde die Kastanien aus dem Feuer zu holen.

Hanseatischer Bundesbevollmächtigter Dr. Alugmann behandelte den Streik eingehend, wirst der Socialdemokratie vor, den Streik geschürt zu haben und konstatierte an der Hand von Lohnlisten, daß das Jahreseinkommen der Hamburger Hafenarbeiter sich bis zu 1800 Mk. erstrecke.

An der weiteren Debatte beteiligten sich die socialdemokratischen Abg. Liebknecht und Molkenbuhr, der eben vom Hamburger Streikschauplatz zurückgekehrt war und die schärfsten Angriffe gegen die Hamburger Räder richtete. Darauf wurde die Debatte geschlossen.

Freitag stehen Petitionen auf der Tagesordnung.

## Die Sonne.

Roman von Anton v. Perfall-Schillersee.

[Nachdruck verboten.]

81)

(Fortsetzung.)

Johanna quälte den ganzen nächsten Tag ihren schmerzenden Kopf vergeblich um eine Ausrede betrifft des Galeriebesuchs. Herr Marius ließ sich gar nicht mehr sehen, das war ja der deutlichste Beweis, wie es mit seinem Interesse an ihr stand. Dafür brachte der Bediente des Grafen Leining einen herrlich duftenden Fliederbusch. Nur die Karte mit der goldenen Grafenkrone in der linken Ecke war nicht recht verständlich. „Des vierten Cognacs gedenkend, rünscht einen duftigen Morgen...“ Es wurde gar kein Cognac servirt, abgesehen von den sonderbaren Gedanken.

Egon, welcher zu Rath gezogen wurde, hätte sich jedem Erfahrenen durch seinen sichtlichen Ärger verrathen. Er murmelte etwas von albernen Witzern, Tactlosigkeit, und nahm die Karte zu sich zur Auswechselung. Wie nur ein Graf Leining einen solchen Tölpel von Bedienten haben konnte! Johanna machte sich darüber nicht lange Gedanken und erfreute sich an dem Duft, welcher ihr die Gewissheit brachte ihres nahen Glücks.

Akapitel 5.

Treiburg halte die Wahl seines Wohnsitzes noch keinen Augenblick bereut. Derselbe war ein ganz vortrefflicher Beobachtungsposten. Er genoß alle Vortheile der Stadt und zugleich die ländliche Ruhe zur Arbeit. Ein kurzer Versuch, mit seinen Collegen zu verkehren, seinen Mithämpfern, belehrte ihn, daß sich darunter nur wenige Dr. Wielands befanden, daß Neid und Missgunst, aufgeblasene Dünkelhaftigkeit und Autoritätsgläube in diesen Kreisen noch schlimmer wütheten als in den vielverlästerten, welche er erst verlassen. Den einen war er ein verharter Uedeläufster, die anderen blickten überhaupt nur mittelrig herab auf den Familienblattschreiber. Für alle aber war er aus der Provinz, und der wird sich doch nicht einbilden, in der Metropole eine Rolle spielen zu wollen? Er mußte einen Erfolg irgend welcher Art zu verzeichnen haben, welcher unmittelbar diesem mit literarischen Leichen gedüngten Boden entsprossen war, und den konnte er nur auf der Bühne erringen, dieser offenen Arena der Geister, auf welche sich alles ehrgeizig geschwelt, hoffnungsvoll und tödesmuthig zugleich stürzt, diejem modernen Kunft-Totallator, welcher so vortrefflich dem rasenden Tempo der Zeit entsprach. Hier gab es kein langwieriges Auf- und Absteigen, allmäßliches Reisen, worüber die besten Jahre verrannen, siegen oder sterben, verlacht oder eine Größe. Der Preis wurde im Augenblick gewonnen oder nie, in Empfang genommen von Angesicht zu Angesicht. Die ganze Wonne

unmittelbaren Erfolges ergiebt sich über den Glücklichen. Was ist dagegen ein Buch? mehr, — ein Werk, geschaffen in unzähligen ernsten Stunden, zwischen erschöpfendem Zweifel und kühnen Hoffnungen, kaum ein flüchtiger Blick trifft die Stirn des Verfassers, dann die — Arktik! Das geheime Feindgericht! ungeschoren, völlig gefahrlos, dann hinein damit in die große Stampfmühle, hinunter, in den dumpfen Kerker der Leipbibliothek, aus dem keine Wiederkkehr. An Stoss fehlte es ihm nicht. Schon damals, als er auf dem Ambos saß und dem Schlag der Gesellen lauschte, kam ihm die Erleuchtung. Er stand ja auf der Scene eines Dramas, das sich vor ihm abspielte. Der Greis, dessen matter Hammerclag wie ein Hohn klang, das Getöse der Maschine, das die Lust erfüllte, diese zornige, herbe Jungfrau Barbara, mit ihrem Haß gegen das alles verzehrende, seine gewaltigen Glieder reckende Ungeheuer über dem Strome. Dieses selbst mit seinen tausenden gierigen Funkelaugen, seinen unpäßlichen geheimnisvollen Stimmen, schillernden Farben, dessen geheimsten Altersjügen er lauschte. Alle diese verkümmerten Gestalten eins wohlhabender Landbesitzer, welche jetzt herabgekommen, verzehrt und erbittert von Enttäuschungen, wie Schatten ihre einstige Scholle umwandeln, die sie immer wieder anzog, wie der Schmerz der Wunde ihre Berührung.

Er braucht ja nur zuzugreifen, nicht dichten, nur die Wirklichkeit erfassen, mit seinem Geiste durchdringen. Die Leute selbst reden lassen, das heißt nicht blinden, engen Gesicht einer Clique folgen, gegen welche sich sein gesunder künstlerischer Sinn stemmte, sondern einfach den Weg gehen, den jede Kunst von Urteilen her gegangen. Die Natur vor sich, so mußte er leichtes Fühes an das höchste Ziel gelangen, welches noch unerreicht vor taufend sehnstüchten Augen schwelte. Barbara war in vollem Sinne des Wortes seine Mitarbeiterin. Er bewunderte immer mehr ihren scharfen Blick für alles That-sächliche, ihren angeborenen Tactfinn und Geschmaak, während ihr starkes Temperament ihn forttrieb.

Unwillkürlich nahm seine Helden immer mehr und mehr die Gestalt Barbaras an. Sie kämpfte wie diese heldenhaft gegen den „Moloch“, welcher sie selbst, ihre Familie, ihre ganze Heimat zu verschlingen drohte, seinem eisernen, alles umschlingenden, erdrückenden Armen setzte sie einen eisernen Willen entgegen. Seiner rohen Kraft ist sie gewachsen, aber nicht den Lockungen, mit denen der Unerlässliche sie betöre.

Zu spät erkannte Barbara die feige, falsche Lin.

Sie meinte nur die Opfer um eines. Was nun?

Treiburg rögte. — Goll sie dulden im Gefühl ihrer Schuld, fallen, oder — sich empören!

Barbara verfolgte mit pochendem Herzen die Entwicklung ihres Spiegelbildes. Sie frohlockte bei jedem Siege, zitterte wie für sich selbst, als die Verhörung begann, und war stützlich bestürzt,

## Politische Tagesschau.

Danzig, 4. Dezember.

### Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus erledigte gestern die Novelle zum Hausratsteuergesetz in erster Lesung, die Convertitierungsvorlage und die Verstaatlichung der hessischen Ludwigsbahn in zweiter Lesung. Die nächste Sitzung findet am Sonnabend statt; auf der Tagesordnung steht die dritte Lesung der Convertitierungsvorlage und der hessischen Ludwigsbahn, das Hausratsteuergesetz in zweiter Lesung und der Antrag Schenkendorff über die Fortbildungsschulen.

### Der letzte Tag.

Das hatte sich wohl niemand träumen lassen, daß im Reichstage am vierten und letzten Tage der Generaldebatte über den Etat vom Etat gar nicht, sondern fast ausschließlich von dem Hamburger Hafenarbeiterstreik die Rede sein würde. An der Spitze unseres Blattes befindet sich ein alles Wesentliche enthaltender Bericht, dem wir nur noch den Commentar folgen lassen wollen, den unser Berliner Correspondent dazu giebt. Der selbe schreibt:

In seiner Vertheidigungsrede für den „Seemann“ Schwarz, der sich über den Untergang des „Iltis“ so patriotisch geäußert hatte, wies Herr Liebknecht die neuliche Behauptung Paasches über den Einfluß englischer Räder auf den Streik zurück, eine Auffassung, die später auch Frhr. v. Stumm sich aneignete. Den Schluss der Liebknecht'schen Rede bildete die unvermeidliche Apotheose des Militärsystems. Dieses Mal hat der Kriegsminister sich nicht veranlaßt gesehen, dieses Trugbild als solches zu enthüllen. Dagegen erhob sich Staatsminister v. Bötticher, um den Hamburger Hafenarbeiterstreik von Grund aus zu verurtheilen. zunächst berief er sich auf die objektive Beurtheilung, während er in seiner Entgegnung auf die Rede Auers sich auf Informationen aus amtlicher Quelle beugt und auf eine Zuschrift eines Schauers an das Hamburger „Echo“, wonach diese Arbeiter einen Jahresdienst von 1155 Mk. oder 3,16 Mk. pro Tag haben. Der Bötticher'sche Angriff gegen die Socialdemokratie als bewußte oder unbewußte Urheberin des Ausstandes macht einen um so überzeugenderen Eindruck, als der Minister der Ablehnung des Schiedsgerichts seitens der Rädervereinigung mit keiner Silbe erwähnt. Auch später kam er auf diesen Punkt nur, um zu erklären, die Ablehnung sei „nicht so unbegründet“. Obgleich an der Discussion sich außer Herrn v. Stumm nur Socialdemokraten beteiligten, machte man doch

als die tragische Katastrophe eintrat.

Da stellte Treuberg die Frage an sie heran, was jetzt mit seiner Helden geschehen soll.

„Das fragen Sie noch?“ sagte sie. „Sie wird sich wehren bis zum letzten Augenblick!“

„Das wird ihr aber wenig helfen“, meinte der Dichter.

„Dann wird sie sich wenigstens rächen“, entgegnete das Mädchen.

„Wie denn? Womit?“

Barbara rögte. „Das weiß ich nicht — mit allem, was ihr zu Gebote steht.“

„Und das Ende wird doch ihr Untergang sein“, sagte Treuberg.

„Das mag sein, — ja, das wird auch sein, — aber dann geht sie eben als Helden unter, für mich wenigstens — für das Publikum? — das verstehe ich nicht.“

Treiburg kann vergebens darüber nach, wie diese Idee durchzuführen wäre, dramatisch wie sie ja unbedingt, doch diese Rache muß sich ja stets gegen einen Einzelnen kehren, gegen den Veranlasser des Falles, aber das paßt ihm nicht. Das verwirkt immer mehr den allegorischen Charakter des Ganzen — und zuletzt blieb nichts als das Verbrechen.

(Fortsetzung folgt.)

## Kunst, Wissenschaft und Litteratur.

Danziger Stadttheater.

### Die Jüdin.

In der Reihe der großen Opern, deren geistige Blößen die Muse der Tonkunst zudecken muß, um sie am Leben zu erhalten, trat gestern Halévy's des Juden gänzlich unjüdische „Jüdin“ hier wieder auf. Die Titelheldin ist bekanntlich von Geburt die Tochter eines Christen, und hält sich nur für eine Jüdin, der Vater, Eleazar, ist diejenige Gestalt in der Geschichte der großen Oper, die, so unsinnig auch die meisten Meherbeer'schen Rollen sind, doch zuerst dem Verstand des Zuschauers durch ihren offenen Widerspruch förmlich hohn sprach, indem der Dichter dieses Phantoms sich als lebenden Vater eines Weizens gebarden läßt, dessen leiblicher Vater er nicht ist, das seinem Stamm nicht angehört, und in welchem er zur Zeit nur ein Werkzeug der Rache an dem fremden Stamm und einem um Verjöhnung flehenden Feinde erblickt. Und bis in den entzückenden Augenblick begleitet ihn der widerwärtige Widerspruch — nachdem er so eben momentan sich zu einem erhabenen Entschluß aufgeschwungen hat, läßt er sich durch den Ruf eines rohen, den Tod des Judenfordernden Pöbels zur Umkehr verleiten, obwohl ebenein dieser Pöbel seinen Tod herbeiführen gar keine Macht hätte. Natürlich war also der erhabene Ausschwing nur des Effects wegen erfolgt. Es verloren nicht, die Unsinnigkeit des Textes weiter zu analysiren, es bleibt aber ein

in Privatgesprächen kein Hehl aus der Ansicht, daß Herr v. Bötticher besser gehan hätte, eine Mittelstellung zwischen den streitenden Parteien einzuhalten und damit das Bemühen der hamburgischen Regierung, die Sache beizulegen, welches der hanseatische Ministerresident Alümann betonte, zu unterstützen. In der Thatsache, daß die Reichstagsabgeordneten v. Elm, Legien und Molkenbuhr von den Streikenden zu Mitgliedern des Schiedsgerichts designiert waren, sah Herr v. Bötticher den Beweis dafür, daß die Socialdemokraten den Ausstand provocirt und die Arbeiter verführt hätten. Auer sowohl wie Molkenbuhr behaupteten im Gegenteil, der Streik sei überraschend gekommen, gerade die organisierten Arbeiter hätten vor dem Streik gewarnt. Natürlich war dieses Thema im Verlaufe einer ungeregelter Discussion, welche, wie Herr Alümann treffend bemerkte, ganz andere Zwecke verfolgte als die Abschwächung der Gegenjäke, nicht zu erschöpfen. Selbst über die Lohnfrage der Schauer gingen die Behauptungen hin und her.

Der Streit zwischen dem Grafen Schwerin-Löwib und dem Abg. Richter über die Berechnung der Landwirtschaftskammer der Provinz Pommern, von dem Provinzamt des zweiten Armee-corps Mitteilungen über die gezahlten Betriebspreise u. s. w. zu verlangen, kam ebenso wenig zum Austrag, wie der Streit über dem Hamburger Ausland. Graf Schwerin, obgleich derselbe Vorsitzender der pommerschen Landwirtschaftskammer ist, scheint das Landwirtschaftskammergesetz noch nicht gelesen zu haben; die bezügliche Bestimmung knüpft das Recht der Kammer, bei der Preisfeststellung mitzuwirken, an eine Anweisung des landwirtschaftlichen Ministers, die, wie es scheint, bisher noch nicht erfolgt ist. Die Ansicht des Grafen Schwerin übrigens, daß die Landwirtschaftskammer ein Recht darauf hätten, von den königl. Provinzämtern die Mitteilung über die gezahlten Preise zu verlangen, steht in schroffem Widerspruch mit der in dem provisorischen Börsenausschluß seitens des Grafen Ranck vertratenen Auffassung, daß die von den Provinzämtern gezahlten Preise nicht veröffentlicht werden dürfen. Oder sollte nur die Landwirtschaftskammer in dieses „Geheimnis“ eingeweiht werden? Aber wie dem auch sein mag, der Streit blieb im Reichstag unerledigt. Nunmehr tritt die Budgetcommission in Thätigkeit.

Müht habe, den preußischen Antrag zu Falle zu bringen, ein Ende machen würde. In dieser Hoffnung wird er heute schon enttäuscht sein. Die „Dtsch. Tageszeit.“ insinuiert jetzt, Herr v. Böllscher habe der entscheidenden Ausführungsfrage nicht beigevoht, um die Ablehnung des preußischen Entwurfs zu begünstigen, und ein „erwünschtes Alibi“ zu beschaffen. Das ist um so undankbarer, als der Staatssekretär vor gestern noch eine Bemerkung gemacht hat, die geeignet ist, die Hoffnungen der Freunde der Zwangsinnungen neu zu beleben. In der Ausschusssitzung, so demerte der Staatssekretär, sei das Prinzip der Zwangsinnung gegen Preußen abgelehnt und darauf, einer Anregung Württembergs entsprechend, beschlossen worden, den darauf bezüglichen Theil des preußischen Antrages umzuarbeiten. Er fuhr dann fort:

„Diese Umarbeitung berechtigt aber nicht zu dem Schluß, daß in absehbarer Zeit etwas aus der Vorlage überhaupt nicht wird; im Gegen teil, ich glaube den Herren in Aussicht stellen zu können, daß das Plenum des Bundesraths vielleicht noch vor Weihnachten, eventuell aber bald nach Weihnachten mit den Vorschlägen, die aus dem Schoohe des Ausschusses hervorgegangen sind, sich zu beschließen Gelegenheit haben wird. Da mache ich darauf aufmerksam, daß das Stimmenverhältnis im Plenum anders ist als in den Ausschüssen.“

Das ist in der That bemerkenswert. Im Ausschuß, in dem außer den vier Königreichen noch Hessen, Großherzogthum Sachsen und Homburg vertreten sind, wird nach Abstimmung; die Zwangsinnungen können also mit 4 gegen 3 Stimmen oder 5 gegen 2 Stimmen abgelehnt sein. Der homburgische Bevollmächtigte hat da ebenso gut eine Stimme, wie der preußische. Im Plenum aber hat Preußen (mit Waldeck) 18 und Hamburg nur 1 Stimme. Hier sind zur Ablehnung der Zwangsinnungen mindestens 29 von 58 Stimmen erforderlich. Selbst in dem Falle also, daß der Bundesrat auf den preußischen Antrag nicht mehr zurückkommt, was ausgeschlossen ist, kann schließlich im Plenum ein Gesetzentwurf beschlossen werden, der dem Gedanken der Zwangsinnungen weitgehende Zugeständnisse macht. Man wird gut thun, sich in dieser Hinsicht keinen Illusionen hinzugeben; um so weniger, als die Mehrheit des Reichstages sich mit ihren jüngsteren Wünschen nur dann befriedigen wird, wenn sie vor dem unerschütterlichen Veto des Bundesraths steht.

### Der Hamburger Streik

steht im großen und ganzen auf dem status quo. Es liegen uns heute folgende Drahtmeldungen vor: Hamburg, 4. Dez. (Tel.) Heute wurden Flugblätter vertheilt, welche die Streikenden zum zahlreichen Besuch von 9 verschiedenen Versammlungen behufs Stellungnahme zu der Ablehnung des Schiedsgerichts seitens der Arbeitgeber auffordern. In der ersten Versammlung sprach der socialdemokratische Abgeordnete Frohme. Es wurde eine Resolution angenommen, welche besagt, man solle die bisherige Ruhe auch ferner beobachten, aber mit allen Kräften solle der Kampf fortgesetzt werden, damit der Streik siegreich endige. Die Versammlung erklärte sich ferner einverstanden, wenn die Streik-Commission die Ablehnung des Schiedsgerichts mit der Proklamierung des Generalstreiks beantwortete. Die Versammlungen der Seeleute, Schlosser und Kesselreiniger beschlossen, die Streik-Commission zur Verkündigung des Generalstreiks aufzufordern.

Hamburg, 4. Dez. (Tel.) Zu dem Hafenarbeiterstreik thilt die „Börsehalle“ mit, daß die Arbeitgeber den Seeleuten und Heizern nach Beendigung des Streiks eine Lohn erhöhung gewähren würden. Die Gelder stlichen reicher; in Hull und Liverpool hat sich jeder Arbeiter verpflichtet, wöchentlich zwei Schilling von seinem Lohn zu bezahlen. Leipzig hat 4000 Mk. geschickt, Kopenhagen 8000 Kronen. Dagegen sind auch Engländer eingetroffen aus Dänemark, Holland, Schweden, Ungarn und Russland.

Der „Herold“ meldet: Der Streik droht auch auf die anderen Gewerbe überzuspringen, die Stimmung der Streikenden ist eine gedrückte. Gestern wurde bereits auf 98 Schiffen gearbeitet. Es besteht die Wahrnehmung, daß im Laufe der nächsten Woche der Streik beendet wird. Der Röhreverein erklärte, daß in der Hamburger Röhre ein Kapital von 213 Millionen stecke; dieses Kapital hätte nach Abzug der Dividende einen Verlust von 0,70 Proc. erlitten.

In Bremen ist die Lage günstiger. Eine Versammlung von Ausländern, die gestern abgehalten wurde, nahm den von der Lagerhausgesellschaft und der Lohncommission vor dem Einigungsamt des Gewerbegebiets vereinbarten Einigungsvorschlag nach dem Berichte der Commission einstimmig an.

Hamburg, 4. Dez. Die Central-Streik-Commission beschloß den General-Streik aller im und am Hafen beschäftigten Arbeiter. Ein heute verbreitetes Flugblatt fordert die Quai-Arbeiter, Barkassensührer und Kolkuscher auf, zu streiken, damit der Hamburger Hafenverkehr vollständig erlöse. Heute früh 8½ Uhr legten die Staats-Quai-Arbeiter die Arbeit nieder, ein kleiner Theil arbeitete weiter, vermutlich bis Mittag. Eine Versammlung der streikenden Quai-Arbeiter findet Mittags statt.

### Deutsches Reich.

Berlin, 4. Dez. Die Commission des Abgeordnetenhauses für das Gaulentilgungsgefecht ist auf Montag einberufen worden. Finanzminister Dr. Miguel hat sein Erscheinen zugesagt.

Der Centralverband deutscher Schneider und Schneiderinnen beschloß angeblich des Umstandes, daß die ungünstigen Folgen des letzten Ausstandes noch nicht ganz überwunden sind, vor Frühjahr 1898 die Lohnfrage nicht mehr zu erörtern.

Begründung der „Iltis“-Mannschaft. Über die Besetzung der Mannschaft des untergegangenen Kanonenbootes „Iltis“ hat der Chef der Kreuzerdivision an den commandirrenden Admiral v. Anor einen Bericht überwandt. Für die gesunkenen Leichen ist ein Archiv bei S. E. Promontory Light House zum Preise von 200 Taels gekauft und der nach chinesischem Brauch rechtschlägige Kaufcontract durch das deutsche Consulat in Tschif in das Grundregister des Consulats als Eigentum der kaiserlichen Marine eingetragen. Um diesen Friedhof von den umliegenden Malsfeldern abgrenzen und demselben auch nach

chinesischem Brauch ein würdigeres Ansehen und einen gewissen Schutz zu verleihen, ist die Errichtung einer etwa 1,50 Meter hohen Umfassungsmauer angeordnet. Der gesamte Preis dürfte sich nach annähernder Berechnung auf 1500 Dollars stellen. Die Belastung der Kreuzerdivision hat aus eigenen Mitteln ein Denkmal auf diesem Friedhof zu errichten in die Hand genommen. Dasselbe wird bestehen aus einem 21 Fuß hohen Obelisk von weißem Marmor.

### Projekt Leckert-Lüthow.

Berlin, 3. Dez. (Fortsetzung aus der gestrigen Nummer.) Reichskanzler Fürst Hohenlohe bekundet als Zeuge, er könne keine bestimmte Auskunft betreffs der Behauptung Leckerts geben, daß er in Breslau von ihm zu einer kurzen Unterredung empfangen worden sei; er wisse nur, daß er im Vorzimmer eines jungen Mann gesprochen habe, der vielleicht Leckert gewesen sei. Er selbst wisse nicht mehr, was der Betreffende gesagt, auch nicht was er geantwortet habe. Nach einer Aussage seines Kammerdieners sei, als der Zeuge sich ankleide, um auszugehen, an die Thür geklopft worden. Der Kammerdiener öffnete und erblickte einen jungen Mann, der ihn, den Zeugen, sprechen wollte. Der Zeuge ließ ihm sagen, daß dies nicht angehe. Der Betreffende erwiderte, er habe eine wichtige Mittheilung zu machen. Als der Zeuge aus dem Zimmer heraus trat, fand er einen jungen Mann in Breslau. Ueber den Inhalt der gewechselten Aeußerungen wisse er nichts mehr. Es sei möglich, daß der Betreffende ihn über den Nachfolger Lobanows befragt habe. Der Zeuge habe jedoch schwerlich etwas antworten können, da ihm darüber nichts bekannt war.

Der hierauf vernommene Staatssekretär Freiherr v. Marshall bekundet, er habe Lüthow niemals gesehen. Er würde so einen jungen Menschen wie Leckert niemals empfangen haben. Es sei möglich, daß letzterer ihm gleich vielen anderen Journalisten im Reichstage vorge stellt worden sei, jedoch erinnere er sich dessen nicht. Der Zeuge habe durch eine schriftliche Anfrage unter allen Beamten des Auswärtigen Amtes bis herauf zu den Subaltern- und Unterbeamten festgestellt, daß sie niemals eine Beziehung zu dem Angeklagten gehabt haben, er habe sich übrigens dem Oberstaatsanwalt gegenüber sofort bereit erklärt, sämtliche Beamte des Auswärtigen Amtes ihrer Dienstgeheimnisse zu entbinden. Was den Jarentoast angeht, so habe der Zeuge vorausgesetzt, daß der Stenograph nicht Französisch schreibe könne, er habe deshalb den Toast sofort so niedergeschrieben, wie er ihn gehört habe und habe darauf den Toast von hochgestellten russischen Beamten verstehen lassen. Unter den Theilnehmern an der Galatase könnte kein Zweifel über die Worte des Jaren obwalten, hat auch nicht obgewattet. Er ist in Karlsruhe, wo hin er am 7. September abgereist war, das der Zeuge zu seinem Staunen, daß das Wolfssche Bureau einen falschen Text der Rede veröffentlicht habe. Er wies deshalb das Auswärtige Amt telegraphisch an, Nachfragen darüber anzustellen, wie es möglich war, daß das Wolfssche Bureau noch vor der Zustellung des amtlichen Wortlautes den Vorbericht mit einem falschen Text veröffentlicht. Die Nachfragen ergaben, daß hier ein Versehen des Berichterstatters des Grahl vorliege, der seinen Standort auf der Galerie des Nebensaales oder in dem mit einer Erhöhung versehenen Nebensaale gehabt habe. Doch ein Doppeltext des Toastes vorhanden gewesen sei, von denen der eine reprobirt, der andere acceptirt worden sei, seien müßige Erfüllungen. Von Verabredungen nach dieser Richtung hin möchte er etwas wissen, solche Verabredungen haben nicht bestanden. Das Hofmarschallamt habe mit diesen Dingen überhaupt nichts zu thun, sondern nur das Civilcabinet. Nach Berlin zurückgekehrt, habe er (Zeuge) von dem Artikel der „Welt am Montag“, die er bis dahin gar nicht kannte, und dem Artikel des „Staatsbürger-Zeitung“ Kenntnis erhalten, welche sich mit der angeblichen offiziellen Pressewirtschaft und der Fälligung des Jarentoasts beschäftigten. Er sei sehr erstaunt darüber gewesen, habe aber dem Legationsrath Hammann auf seine Anfrage, ob eine Befriedigung zu veranlassen sei, erwidert, daß dies unnötig sei, da die Sache so unsinnig sei, und da die Peripherie höchstens vom dem Wolfsschen Bureau ausgehen könnte. Letzteres habe denn auch bald darauf ein Dementi gebracht. In Folge eines Schreibens des Redacteurs Dr. Plötz, worin dieser über die Wahrheit oder Unwahrheit der von der „Welt am Montag“ veröffentlichten Mittheilung anfragte, wurde Dr. Plötz von Dr. Hammann empfangen, der Dr. Plötz keinen Zweifel darüber ließ, daß alles Schwindel sei. Dr. Plötz wurde alsdann gefragt, daß wenn alles Schwindel sei, er doch kein Interesse daran habe, den Namen des Versaifers zu vertheidigen. Darauf hin sei der Name Lüthow genannt worden. Der Zeuge habe alsdann erfahren, daß Lüthow in Journalistenkreisen in dem Ruf stehe, ein Agent der politischen Polizei zu sein. Der Zeuge führt dann aus, er wisse, daß die Mittheilungen solcher Personen häufig an giftigen wirken, denn diese Personen machen sich oft eine gewisse Autorität an, die sie nicht besitzen, sie flüstern sich die Dinge von Ohr zu Ohr und sind unschwer. Der Zeuge habe den Besuch des Polizeipräsidiums erbeten, welcher ihm sagte, der Criminalcommission Tausch habe ihm gemeldet, daß der Artikel aus dem Auswärtigen Amt stamme. Der Zeuge habe erwidert, daß es für ihn doch von großer Tragweite sei, wenn ein Polizeibeamter seinen Vorgesetzten mithilfe einer begangenen Insammlung aus dem Auswärtigen Amt, dem Zeuge vorstelle, Zeuge erfuhr daher den Polizeipräsidium festzu stellen, ob etwa Lüthow dahinterstecke. Der Polizeipräsident bestätigte dies, so daß erwiesen sei, daß Lüthow im Dienste der Polizei stehe. Der Minister des Innern habe ihm (dem Zeugen) später das betreffende Amtchef v. Tausch zur Verfügung gestellt. Bei der Unterredung mit diesem ergab sich der Eindruck, daß v. Tausch alle Schuld auf Leckert wälzen und Lüthow möglichst exculpien wollte. Er (Zeuge) habe erwidert, daß einer von beiden die Mittheilung einfach aus den Fingern geflogen haben müsse, so sei nicht einzuschauen, warum gerade Leckert dies gethan haben müsse. Der Zeuge habe später Dr. Hammann beauftragt, die verschiedenen Correspondenten, die ihn besuchten, darum zu bitten, nachzuforschen, wer Lüthow eigentlich sei und ihnen nahe zu legen, daß hier von einem Redactionsgeheimniß keine Rede sein könne, denn hier handle es sich darum, ein Treiben zu entlarven, an dessen Beteiligung die anständige Presse das lebhafteste Interesse haben müsse. Es wurde dabei bestätigt, daß Lüthow als Agent der Polizei geltet. Frhr. v. Marshall geht sodann auf die „Staatsbürger-Zeitung“ ein, welche seit Jahresfrist Artikel veröffentlicht, welche bezwecken, das Auswärtige Amt als Ausgangspunkt von Intrigen gegen andere hohe Stellen erheben zu lassen. Im vorigen Jahre sei in den „Münchener Neuen Nachrichten“ ein Artikel über die Militärstrafprozeßnovelle erschienen. Damals hätte die „Staatsbürger-Zeitung“ ebenfalls ange deutet, daß die Quelle des Artikels im Auswärtigen Amt zu suchen sei und der Artikel die Minister v. Bronsart und v. Möller zu verhüten beabsichtige. Die angestellten Ermittlungen nach dem Verfasser des Artikels hätten nur den Erfolg gehabt, daß im Ministerium des Innern keinerlei Indisposition begangen worden sei. Nach Einleitung des Prozesses gegen Lüthow habe der Zeuge vom Amtsgericht v. Görlitz erfahren, daß der Criminalcommission v. Tausch den Journalisten Lüthow als denjenigen bezeichnete, welcher ihm anvertraute Geheimnisse verraten habe. Tausch habe erklärt, daß Lüthow ihm dies mitgetheilt habe, denn es sei im „Hamburger Correspondenten“ ein Artikel über die Strafprozeßnovelle erschienen, ebenso unter dem 28. April ein Artikel ähnlichen Inhalts, der Dinge enthielt,

welche der Verfasser nur durch einen Vertrauensdruck erfahren konnte. Auch hier habe man auf das Auswärtige Amt verwiesen. Der Zeuge habe vor einigen Tagen der „Söhn. Zeitung“ angezeigt, daß dieser Artikel im gegenwärtigen Prozeß eine Rolle spielen würde und hieran das Erleben geknüpft, ihm nunmehr den Verfasser zu nennen. Darauf habe er gestern ein Schreiben erhalten, worin sich ein Hauptmann a. D. Fritz Höög als Verfasser bekenne, aber gleichzeitig die Versicherung abgebe, daß seine Informationen nicht von irgend einem Beamten herrühren, es sich vielmehr um eine Privatarbeit handele.

Der Zeuge erörtert sodann die Geschäftsführung im Preßbureau des Auswärtigen Amtes, welches unter Leitung des Wirklichen Legationsraths Hammann stehe. Das Preßbureau sei ein notwendiges Uebel. Es gebe eine ganze Reihe Blätter, welche die auswärtige Politik unterstützen, theils dadurch, daß sie der Regierung günstige Artikel aufnähmen, theils dadurch, daß sie beim Preßbureau des Auswärtigen Amtes anfragen ließen, ob die von der ausländischen Presse verbreiteten Nachrichten über deutsche Verhältnisse der Wahrheit entsprechen. Es habe aber dem Auswärtigen Amt sie ferngelegen, irgend welchen Einfluß auf die Tendenz der Blätter auszuüben, welche vom Amt Informationen erhalten. Der Legationsrath Hammann empfange die Vertreter der Presse und habe strenge Weisung, bei Erteilung der Informationen alles zu vermeiden, was in der Deutlichkeit irgend welche Unruhungen hervorrufen könnte. Auch betreffe der „Hamb. Entführungen“ habe er angeordnet, daß außer den beiden Artikeln des „Reichsanzeigers“ keinerlei Informationen erfolgen sollten, aber trocken seien wohl über 100 Artikel über dieses Thema erschienen; auch dies werde dem Auswärtigen Amt in die Schule geschoben. Dies sei der Punkt, wo die Presse selbst ansehen müsse, um eine Änderung herbeizuführen, so wie er werde es bei allen auswärtigen Ministerien der Welt gehandhabt. Das Auswärtige Amt könne unmöglich deshalb, weil es gewisse Beziehungen zu bestimmten Blättern unterhielte, für alle Artikel dieser Blätter einstehen. Solche Blätter bleibten völlig unabhängig. Der Zeuge erwähnt heitere Thatlachen, daß die Artikel, die gegen ihn selbst gerichtet gewesen seien, als „offiziös“ gelten. Vom Auswärtigen Amt seien niemals persönliche Angriffe ausgegangen, weder gegen active noch frühere Minister und Beamte.

Auf weiteres Befragen erklärt der Zeuge, daß er unter allen Umständen Strafantrag gestellt hätte, wenn das Auswärtige Amt in irgend welche Beziehung zu den „Unverantwortlichen“ gebracht würde. Lüthow würde er nicht empfangen haben. Auf die Frage des Vertheidigers Schmielinski erklärt der Staatssekretär, der Redacteur Plötz habe dem Staatssekretär einen wesentlichen Dienst durch die Nennung Lüthows erweisen. Dies sei dankbar anzuerkennen, von Berathen könne gar keine Rede sein. Ueber die rala fides der „Staatsbürger-Zeitung“ überlässe er dem Gerichtshof, sich zu entscheiden; aber wenn jemand systematisch mit Anklagen gegen das Auswärtige Amt vorgehe, wie die „Staatsbürger-Zeitung“, so müsse man doch annehmen, daß ihm vollständiges Material zur Verfügung stehe. Deshalb sei auch anzunehmen, daß seine eigene (des Zeugen) Thätigkeit zur Ermittlung der Urheberschaft der „Staatsbürger-Zeitung“ bekannt sein müsse. Es fragt sich, auf Grund welchen positiven Materials die „Staatsbürger-Zeitung“ sich berechtigt glaubte, systematisch so schwere Angriffe gegen einen Minister zu richten; bisher sei ein solches Material nicht in die Erscheinung getreten.

Auf die Bemerkung des Vertheidigers Hatzel, daß in der Presse seit Jahren die Ueberzeugung über eine offiziöse Pressewirtschaft besthele, welche abgeholzen werden müsse, erklärt Frhr. v. Marshall, er könne die Beziehungen zur Presse nicht noch enger ziehen als er es gethan habe, wenn nicht das Staatssekretariat darunter leiden sollte. Er wünschte, daß er mit der Presse überhaupt nichts zu thun hätte, denn er wisse, daß damit immer Anfeindungen verknüpft seien. Er habe aber dieses Onus auf sich nehmen müssen, denn es gehe nicht anders! Von einer Pressewirtschaft im Auswärtigen Amt könne keine Rede sein; die Pressewirtschaft liege in allererster Reihe darin, daß gewisse Blätter eine Polemik mit einem anderen Blatt gar nicht führen zu können glauben, ohne den Gegner als offiziös zu benennen.

Rechtsanwalt Hatzel: Daß eine Pressewirtschaft besthele, zeige doch die Thatsache, daß es ein anerkannt offiziöses Blatt, wie die „Söhn. Zeitung“, auf allerhöchsten Befehl aus dem Schloß verbannt worden sei.

Staatssekretär Frhr. v. Marshall: In keinem Minister der Welt könnte man es Zeitungen, welche sich bei einer Ausstellung verbannt, auf eine Ausstellung freimachen, zur Wahl wählbar sein.

Schmielinski: Ich kann Ihnen nicht viel dazu sagen.

Rechtsanwalt Hatzel: Daß eine Pressewirtschaft besthele, zeigt doch die Thatsache, daß es ein anerkannt offiziöses Blatt, wie die „Söhn. Zeitung“, auf allerhöchsten Befehl aus dem Schloß verbannt worden sei.

Staatssekretär Frhr. v. Marshall: In keinem Minister der Welt könnte man es Zeitungen, welche sich bei einer Ausstellung verbannt, auf eine Ausstellung freimachen, zur Wahl wählbar sein.

Rechtsanwalt Hatzel: Ich kann Ihnen nicht viel dazu sagen.

Staatssekretär Frhr. v. Marshall: In keinem Minister der Welt könnte man es Zeitungen, welche sich bei einer Ausstellung verbannt, auf eine Ausstellung freimachen, zur Wahl wählbar sein.

Rechtsanwalt Hatzel: Ich kann Ihnen nicht viel dazu sagen.

Staatssekretär Frhr. v. Marshall: In keinem Minister der Welt könnte man es Zeitungen, welche sich bei einer Ausstellung verbannt, auf eine Ausstellung freimachen, zur Wahl wählbar sein.

Rechtsanwalt Hatzel: Ich kann Ihnen nicht viel dazu sagen.

Staatssekretär Frhr. v. Marshall: In keinem Minister der Welt könnte man es Zeitungen, welche sich bei einer Ausstellung verbannt, auf eine Ausstellung freimachen, zur Wahl wählbar sein.

Rechtsanwalt Hatzel: Ich kann Ihnen nicht viel dazu sagen.

Staatssekretär Frhr. v. Marshall: In keinem Minister der Welt könnte man es Zeitungen, welche sich bei einer Ausstellung verbannt, auf eine Ausstellung freimachen, zur Wahl wählbar sein.

Rechtsanwalt Hatzel: Ich kann Ihnen nicht viel dazu sagen.

Staatssekretär Frhr. v. Marshall: In keinem Minister der Welt könnte man es Zeitungen, welche sich bei einer Ausstellung verbannt, auf eine Ausstellung freimachen, zur Wahl wählbar sein.

Rechtsanwalt Hatzel: Ich kann Ihnen nicht viel dazu sagen.

Staatssekretär Frhr. v. Marshall: In keinem Minister der Welt könnte man es Zeitungen, welche sich bei einer Ausstellung verbannt, auf eine Ausstellung freimachen, zur Wahl wählbar sein.

Rechtsanwalt Hatzel: Ich kann Ihnen nicht viel dazu sagen.

berahnen werden sollen. Am Vormittage des selben Tages geht eine Vorlesung vor, aus welcher neben anderen geschäftlichen Angelegenheiten der Vorberathung von Vorlagen der Generalversammlung gewidmet ist.

Die Mitglieder der westpreußischen Stutzbuchgesellschaft sind zu einer Versammlung auf den 8. Dezember, Nachmittags, ebenfalls in Marienburg eingeladen worden.

\* Schwurgerichtsperiode. Die nächste Schwurgerichtsperiode beginnt am 11. Januar 1897 und findet unter Vorstand des Herrn Landgerichtsrates Rosenthal statt.

\* Brandungslück. Gestern Nachmittag wurde die Feuerwehr dreimal alarmiert. Die ersten Male handelte es sich nur um einen unbedeutenden Balkenbrand in dem Hause St. Katharinen-Kirchsteig Nr. 7 und um einen geringfügigen Schornsteinbrand in dem Grundstücke Platzenbuden Nr. 7. Ein trauriger Anblick bot sich aber der Feuerwehr, als dieselbe Abends gegen 7 Uhr nach dem Hause Langenmarkt Nr. 3 gerufen wurde, wobei es in dem Keller des Drogengeschäfts der Firme Albert Neumann ein junges Mädchen mit einem brennenden Licht einem mit Spiritus gefüllten Behälter zu nahe gekommen sei und wodurch ihre Kleidung sofort in helle Flammen geriet. Sie verbrannten der Unglückschein auf dem Körper. Auch an den Händen, Armen etc. erlitt das Mädchen schwere Brandwunden. Die Feuerwehr hat ihren ersten Samariterdienst und schaffte die Schwerverletzte, welche bis zur Unkenntlichkeit entstellt war, nach dem Lazarett in der Sandgrube. Ihr Zustand soll ziemlich hoffnungslos sein.

\* Ungünstige Wahl. Von der Wahlprüfungscommission des Reichstages ist die Wahl des Abg. Holz-Parlin im Wahlkreise Schleswig abermals für ungültig erklärt worden, wie wir das bei der im Sommer d. J. vorgenommenen Nachwahl bereits vorausgesagt haben. Die Nachwahl wurde kategorisch auf Grund der 3 Jahre alten Wahllisten vollzogen, die der erste (ungültige) Tag zu Grunde gelegt waren, was der klaren Vorstellung des Wahlgesetzes widerpricht. Herr Holt war von den

Ringung der Kosten wurde schließlich der Vorstand des Gewerbevereins mit den Vorarbeiten betraut.

\* Jubiläum. Heute beging Herr Schmiedemeister Hin zu Langfuhr in alter Stille sein 50jähriges Meister- und Bürgerjubiläum.

\* Jubiläums-Auszeichnung. Eine seltsame Auszeichnung ist dem Dienstmädchen Elisabeth Arampe hier zu Theil geworden; sie hat vom Großherzog von Mecklenburg für vierzigjährige treue Dienst die Verdienstmedaille in Bronze erhalten. Das Mädchen trat vor 40 Jahren bei Frau Barth in Mecklenburg in den Dienst und überlebte mit ihrer Dienstherrin vor zwei 18 Jahren nach Danzig.

\* Zur Sonntagsruhe. In photographischen Anfalten darf die Beschäftigung von Gehilfen oder sonstigen Arbeitnehmern während des Winterhalbjahrs an den Sonn- und Festtagen in der Regel die Dauer von fünf Stunden nicht überschreiten und auch nicht nach 3 Uhr Nachm. geschehen. In Rücksicht darauf jedoch, daß gerade in der Weihnachtszeit die Bestellungen auf Photographien besonders zahlreich zu sein pflegen, mithin die Arbeit sich in dieser Zeit sehr häuft, ist für die vier Adventssonntage, also insbesondere auch für die nächsten drei Sonntage, den 6., 13. und 20. d. M., in photographischen Ateliers die Beschäftigung von Gehilfen ac. mit Aufnahme von Porträts, Copiren und Retouren während 10 Stunden, jedoch bis spätestens 7 Uhr Abends, gestattet worden. Bedingung ist allerdings auch für diese Sonntage, ebenso wie für alle anderen Sonn- und Festtagen, an welchen in photographischen Betrieben länger als drei Stunden gearbeitet wird, daß jedem der Gehilfen ac. entweder in jedem dritten Sonntage 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntage von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends oder in jeder Woche an einem Werktag von 1 Uhr Nachmittags ab sowie im Falle der Behinderung des Besuches des Gottesdienstes mindestens an jedem dritten Sonntage die zum Besuch desselben erforderliche Zeit freigegeben wird. Die Geschäftsinhaber selbst sind in ihrer gewerblichen Tätigkeit an Sonn- und Festtagen innerhalb ihrer Geschäftsräume nicht beschränkt. Diese Bestimmungen gelten nicht nur für die Stadt, sondern für den ganzen Regierungsbezirk Danzig.

\* Mahnbriefe an Soldaten. Nach einer hürlichen entgangenen Entscheidung des Reichsgerichts dürfen Mahnbriefe, durch welche Soldaten an die Bezahlung der entnommenen Waren u. s. w. erinnert werden, unter der Aufschrift "Soldatenbrief, eigene Angelegenheit des Empfängers" portofrei versandt werden. Die Postämter sind angewiesen worden, hiernach in Zukunft zu verfahren.

\* Ein Majestätsbeleidigungs-Projekt spielt sich weiter vor der Strafkammer I des hiesigen Landgerichts ab. Der Besitzer Jakob Kreft in Kaminitz war vor ca. 2 Jahren mit einer Bekannten eine Fahrt über Land. Damals war der französische Präsident Sadi Carnot eben dem Dolchstich Caillier erlegen und die Welt stand unter dem Eindruck des Thats. Kein Wunder, daß jene Nachricht auch auf jener Fahrt im Kreise Garthaus den Gegenstand des Gesprächs bildete. Kreft saß damals als drei Stunden geurteilt, unter Ausschluß der Dessenlichkeit geführter Verhandlung verneinten die Geschworenen die Schuldfrage und B. wurde freigesprochen.

Am heutigen Tage standen wieder zwei Gewaltthäufigkeiten, welche bei den Betroffenen tödlich gewirkt haben, zur Anklage. zunächst hatte sich der Bahnarbeiter Johann Redlich aus Leckau (Danziger Niederung) wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang zu verantworten. Redlich, ein Mann von 45 Jahren, nur unbedeutend vorbestraft, wird beschuldigt, durch Siebz mit einem Spaten den Einwohner Peter Schulz so verletzt zu haben, daß der Tod eintrat. Redlich behauptete, er habe in der Notwehr gehandelt und nicht anders tun können. Er habe den Schulz ganz gut gekannt, jedoch öfter mit ihm Streit gehabt, da er seine (des Angeklagten) Frau beleidigt habe. Schulz sei ein Trinker und über beleumundet gewesen, habe auch bereits im Zuchthause gesessen. Redlich schiederte den Vorfall folgendermaßen: Sch. war wieder einmal angebrunnen, seine Frau (seine Schwester des Redlich) flüchtete vor ihm in die Wohnung des Bruders. Abends sei Schulz vor seiner Thür erschienen und habe gedroht, ihm das Haus über dem Kopf anzuzünden. Er habe einen Spaten genommen und sei vor die Thüre getreten, wo er den Sch. mit einer Heugabel fand; zwischen ihnen sei es nun zum Ringen gekommen, wobei der Angeklagte dem kräftigeren Schulz gegenüber den Kürzeren gezogen habe. Während des Streites kam der Bruder des Sch. hinzu und nahm ihm die Gabel weg. Er erzählte nun, daß Schulz wieder mit Schimpfworten auf ihn eingedrungen sei und er habe ein Messer in seiner Hand blitzen sehen. Da habe er in der Notwehr den Spaten genommen und dem Schulz einen Hieb versetzt, um dann sofort in das Haus zu laufen. Er habe nur noch gesehen, daß Schulz rubig weiter gegangen sei. Der Vorstehende hielt ihm vor, daß er mit dieser Erzählung erst in letzter Zeit hervorgekrochen sei, weder dem Amtsrichter noch dem Untersuchungsrichter habe er das gesagt. Der Vorfall hat keine Augenzeugen gehabt, die einzige Ehrenzeugin ist die Schwester des Angeklagten, die ihren Mann, den verstorbene Schulz, gleichfalls als Trinker schiederte, der sie mißhandelt habe. Nach ihrer Aussage hat sich Schulz nach der Verlehung ganz unerhört benommen und man könnte auf sein Verhalten seinen Tod zurückführen. Am Sonntag hatte er den Hieb erhalten, der den Knochen des Schädels durchschlagen hatte. Dienstag ging er zu Herrn Dr. Henzel in Gr. Sünder, um sich verbinden zu lassen. Unterwegs scheint er wieder getrunken zu haben, denn er benahm sich dem Arzte gegenüber so gewaltthätig, daß dieser ihn die Thüre wies. Am folgenden Tage phantasierte er schon. Frau Schulz fuhr nur wieder zu Herrn Dr. Henzel und dann nach Praust, wo man ihr nur den Ratsch gegeben konnte, schleunigst mit dem Kranken in das Stadtkrankenhaus nach Danzig zu fahren, da der Zustand bedenklich sei. In Danzig ist dann Sch. am Sonntag gestorben. Dem Angeklagten wurde von den Zeugen das beste Zeugnis ausgestellt, er ist ein fleißiger und rücker Arbeit. Herr Sanitätsrat Dr. Semon führte den Tod des Sch. auf eine umfangreiche Schädel- und Gehirnreiterung zurück, welche durch eine Verlehung an der Stirne entstanden war. Jedenfalls müsse man dem Verstorbenen eine große Mitschuld an seinem Tode beilegen. Wenn er sich verständig bekommen hätte, könnte man bei den Erfolgen der heutigen Chirurgie wohl annehmen, daß er geheilt worden wäre, jedenfalls lasse sich die Möglichkeit einer Heilung nicht ausschließen. Er habe bei dem verstorbenen Chefarzt Dr. Baum die Heilung einer bedeutend schwereren ähnlichen Verwundung beobachtet, die sogar in die Schädelhöhle eingedrungen waren. Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage, worauf der Angeklagte freigesprochen wurde.

\* Untreue. Die unverheilte Johanna W., welche schon längere Zeit bei dem Metzgermeister Herrn R. in einem Ort und Stelle endeten, aus Zeitungspapier bestehenden Proppen der Patronen vervollständigte, dem Oberförster in Mirchau. Der Verdacht lenkte sich auf den Angeklagten, bei dem sofort eine Haussuchung vorgenommen wurde. Hier fand man zwei Gewehre, aus einem derselben war frisch geschossen worden. Ein an der Wand hängender Mantel hatte Blutschalen, die, wie die chemische Untersuchung ergaben, vom Reh herührten, sowie Haare vom Reh. Die am Thator gefundene Reihe von Zeitungspapier rührten von einem Exemplar der "Danz. Allg. Ztg." her; es wurde festgestellt, daß der Angeklagte diese Zeitung hält. Der Gerichtshof gewann aus dem Indizienbeweis die Überzeugung von der Schuld des Angeklagten und verurteilte ihn zu 3 Monat Gefängnis, erkannte auch auf Einziehung des bei der That gebrauchten Gewehres.

Unter der Anklage der vorsätzlichen Brandstiftung hatte sich dann der Aufhirt Paul Markasche aus Jesau zu verantworten, der erst 17 Jahre alt ist. Er soll am Abend des 30. August d. J. eine Scheune des Hofbesitzers Johann Reiter II. in Brand gesteckt haben. Markasche hat schon bei verschiedenen Besitzern unserer näheren Umgebung in Dienst gestanden. Als er im Vorjahr in Piekendorf bei Herrn Gemeindevertreter Lange diente, brannte dessen Scheune nieder. Mr. geriet bereits damals in den Verdacht der Brandstiftung und wurde verhaftet, jedoch später aus Mangel an Beweisen in Freiheit gesetzt. In diesem Jahr diente er bei dem genannten Besitzer; am 30. August, Abends gegen 10 Uhr, brach in der Scheune Feuer aus, welches auch den Stall ergriß und beide Gebäude einäscherte. Das lebende Inventar konnte gerettet werden, doch gingen die ganze Ernte und die Wirtschaftsgüter verloren. Herr Reiter ist schwer geschädigt, er hat ca. 6000 Mk. Entschädigung von der Versicherungsgesellschaft erhalten, trotzdem bejiffert er seinen Schaden noch auf ca. 15.000 Mk. Wieder lenkte sich der Verdacht auf den M., der jedoch seine Schuld Indizienbeweis abredete stellte. Gestern war ein großer Prozeß bis in die Abendstunden ausgetragen. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß eine große Zahl von Indizien gegen den Angeklagten spräche, sein Benehmen beim Brande, Widersprüche in seinen Angaben und Auflösungen vor und nach dem Feuer ließen ihn in den Augen des Gerichtshofs verdächtig erscheinen, aber

das Material genüge nicht zur Verurtheilung. M. wurde daher freigesprochen.

Unter der Anklage der fahrlässigen Tötung hatte sich in der heutigen Sitzung die unverheilte Ida Annies aus Sobbowitz vor der Strafkammer zu verantworten. Die Tötung soll kurz nach der Geburt an ihrem eigenen Kind begangen worden sein. Die Angeklagte gab im Sommer d. J. einem Kind weiblichen Geschlechtes das Leben. Als die Hebammme Wilhelmine Barkowitsch hingerufen wurde, sandt sie das Kind tot und erkannte sofort, daß es erstst war. Die Annies soll nun den Tod des Kindes durch irgend eine Fahrlässigkeit von ihrer Seite veranlaßt haben; sie behauptete, sie sei nach der Geburt in Ohnmacht gefallen. Als Sachverständiger wurde Herr Kreisphysicus Dr. Hermann aus Dirschau vernommen, der es nach seinen Erfahrungen nicht annehmen zu können erklärte, daß die Angeklagte in Ohnmacht gesessen sei. Der Sachverständige vertrat die Ansicht, daß hier eine bermühte, beabsichtigte Tötung vorlänge, für eine Fahrlässigkeit spreche die ganze Scene nicht. Der Gerichtshof kam jedoch zu einer anderen Auffassung. Es könnte immerhin möglich sein, daß die A. in einem Zustand versunken sei, den der Sachverständige nicht mit Ohnmacht bezeichnen könne und daß das Kind diesem zum Opfer gefallen sei. Das ganze Vorleben der Angeklagten spreche nicht dafür, daß sie die Tötung absichtlich begangen habe. Sie wurde freigesprochen.

\* Schwurgericht. Gestern Nachmittag hatte sich der Schneidergeselle Johann Baska aus Brust im Kreise Garthaus unter der Anklage des Verbrechens für die Sittlichkeit zu verantworten. Nach langerer Unter Ausschluß der Dessenlichkeit geführter Verhandlung verneinten die Geschworenen die Schuldfrage und B. wurde freigesprochen.

Am heutigen Tage standen wieder zwei Gewaltthäufigkeiten, welche bei den Betroffenen tödlich gewirkt haben, zur Anklage. zunächst hatte sich der Bahnarbeiter Johann Redlich aus Leckau (Danziger Niederung) wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang zu verantworten. Redlich, ein Mann von 45 Jahren, nur unbedeutend vorbestraft, wird beschuldigt, durch Siebz mit einem Spaten den Einwohner Peter Schulz so verletzt zu haben, daß der Tod eintrat. Redlich behauptete, er habe in der Notwehr gehandelt und nicht anders tun können. Er habe den Schulz ganz gut gekannt, jedoch öfter mit ihm Streit gehabt, da er seine (des Angeklagten) Frau beleidigt habe. Schulz sei ein Trinker und über beleumundet gewesen, habe auch bereits im Zuchthause gesessen. Redlich schiederte den Vorfall folgendermaßen: Sch. war wieder einmal angebrunnen, seine Frau (seine Schwester des Redlich) flüchtete vor ihm in die Wohnung des Bruders. Abends sei Schulz vor seiner Thür erschienen und habe gedroht, ihm das Haus über dem Kopf anzuzünden. Er habe einen Spaten genommen und sei vor die Thüre getreten, wo er den Sch. mit einer Heugabel fand; zwischen ihnen sei es nun zum Ringen gekommen, wobei der Angeklagte dem kräftigeren Schulz gegenüber den Kürzeren gezogen habe. Während des Streites kam der Bruder des Sch. hinzu und nahm ihm die Gabel weg. Er erzählte nun, daß Schulz wieder mit Schimpfworten auf ihn eingedrungen sei und er habe ein Messer in seiner Hand blitzen sehen. Da habe er in der Notwehr den Spaten genommen und dem Schulz einen Hieb versetzt, um dann sofort in das Haus zu laufen. Er habe nur noch gesehen, daß Schulz rubig weiter gegangen sei. Der Vorstehende hielt ihm vor, daß er mit dieser Erzählung erst in letzter Zeit hervorgekrochen sei, weder dem Amtsrichter noch dem Untersuchungsrichter habe er das gesagt. Der Vorfall hat keine Augenzeugen gehabt, die einzige Ehrenzeugin ist die Schwester des Angeklagten, die ihren Mann, den verstorbene Schulz, gleichfalls als Trinker schiederte, der sie mißhandelt habe. Nach ihrer Aussage hat sich Schulz nach der Verlehung ganz unerhört benommen und man könnte auf sein Verhalten seinen Tod zurückführen. Am Sonntag hatte er den Hieb erhalten, der den Knochen des Schädels durchschlagen hatte. Dienstag ging er zu Herrn Dr. Henzel in Gr. Sünder, um sich verbinden zu lassen. Unterwegs scheint er wieder getrunken zu haben, denn er benahm sich dem Arzte gegenüber so gewaltthätig, daß dieser ihn die Thüre wies. Am folgenden Tage phantasierte er schon. Frau Schulz fuhr nur wieder zu Herrn Dr. Henzel und dann nach Praust, wo man ihr nur den Ratsch gegeben konnte, schleunigst mit dem Kranken in das Stadtkrankenhaus nach Danzig zu fahren, da der Zustand bedenklich sei. In Danzig ist dann Sch. am Sonntag gestorben. Dem Angeklagten wurde von den Zeugen das beste Zeugnis ausgestellt, er ist ein fleißiger und rücker Arbeit. Herr Sanitätsrat Dr. Semon führte den Tod des Sch. auf eine umfangreiche Schädel- und Gehirnreiterung zurück, welche durch eine Verlehung an der Stirne entstanden war. Jedenfalls müsse man dem Verstorbenen eine große Mitschuld an seinem Tode beilegen. Wenn er sich verständig bekommen hätte, könnte man bei den Erfolgen der heutigen Chirurgie wohl annehmen, daß er geheilt worden wäre, jedenfalls lasse sich die Möglichkeit einer Heilung nicht ausschließen. Er habe bei dem verstorbenen Chefarzt Dr. Baum die Heilung einer bedeutend schwereren ähnlichen Verwundung beobachtet, die sogar in die Schädelhöhle eingedrungen waren. Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage, worauf der Angeklagte freigesprochen wurde.

Am heutigen Tag standen wieder zwei Gewaltthäufigkeiten, welche bei den Betroffenen tödlich gewirkt haben, zur Anklage. zunächst hatte sich der Bahnarbeiter Johann Redlich aus Leckau (Danziger Niederung) wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang zu verantworten. Redlich, ein Mann von 45 Jahren, nur unbedeutend vorbestraft, wird beschuldigt, durch Siebz mit einem Spaten den Einwohner Peter Schulz so verletzt zu haben, daß der Tod eintrat. Redlich behauptete, er habe in der Notwehr gehandelt und nicht anders tun können. Er habe den Schulz ganz gut gekannt, jedoch öfter mit ihm Streit gehabt, da er seine (des Angeklagten) Frau beleidigt habe. Schulz sei ein Trinker und über beleumundet gewesen, habe auch bereits im Zuchthause gesessen. Redlich schiederte den Vorfall folgendermaßen: Sch. war wieder einmal angebrunnen, seine Frau (seine Schwester des Redlich) flüchtete vor ihm in die Wohnung des Bruders. Abends sei Schulz vor seiner Thür erschienen und habe gedroht, ihm das Haus über dem Kopf anzuzünden. Er habe einen Spaten genommen und sei vor die Thüre getreten, wo er den Sch. mit einer Heugabel fand; zwischen ihnen sei es nun zum Ringen gekommen, wobei der Angeklagte dem kräftigeren Schulz gegenüber den Kürzeren gezogen habe. Während des Streites kam der Bruder des Sch. hinzu und nahm ihm die Gabel weg. Er erzählte nun, daß Schulz wieder mit Schimpfworten auf ihn eingedrungen sei und er habe ein Messer in seiner Hand blitzen sehen. Da habe er in der Notwehr den Spaten genommen und dem Schulz einen Hieb versetzt, um dann sofort in das Haus zu laufen. Er habe nur noch gesehen, daß Schulz rubig weiter gegangen sei. Der Vorstehende hielt ihm vor, daß er mit dieser Erzählung erst in letzter Zeit hervorgekrochen sei, weder dem Amtsrichter noch dem Untersuchungsrichter habe er das gesagt. Der Vorfall hat keine Augenzeugen gehabt, die einzige Ehrenzeugin ist die Schwester des Angeklagten, die ihren Mann, den verstorbene Schulz, gleichfalls als Trinker schiederte, der sie mißhandelt habe. Nach ihrer Aussage hat sich Schulz nach der Verlehung ganz unerhört benommen und man könnte auf sein Verhalten seinen Tod zurückführen. Am Sonntag hatte er den Hieb erhalten, der den Knochen des Schädels durchschlagen hatte. Dienstag ging er zu Herrn Dr. Henzel in Gr. Sünder, um sich verbinden zu lassen. Unterwegs scheint er wieder getrunken zu haben, denn er benahm sich dem Arzte gegenüber so gewaltthätig, daß dieser ihn die Thüre wies. Am folgenden Tage phantasierte er schon. Frau Schulz fuhr nur wieder zu Herrn Dr. Henzel und dann nach Praust, wo man ihr nur den Ratsch gegeben konnte, schleunigst mit dem Kranken in das Stadtkrankenhaus nach Danzig zu fahren, da der Zustand bedenklich sei. In Danzig ist dann Sch. am Sonntag gestorben. Dem Angeklagten wurde von den Zeugen das beste Zeugnis ausgestellt, er ist ein fleißiger und rücker Arbeit. Herr Sanitätsrat Dr. Semon führte den Tod des Sch. auf eine umfangreiche Schädel- und Gehirnreiterung zurück, welche durch eine Verlehung an der Stirne entstanden war. Jedenfalls müsse man dem Verstorbenen eine große Mitschuld an seinem Tode beilegen. Wenn er sich verständig bekommen hätte, könnte man bei den Erfolgen der heutigen Chirurgie wohl annehmen, daß er geheilt worden wäre, jedenfalls lasse sich die Möglichkeit einer Heilung nicht ausschließen. Er habe bei dem verstorbenen Chefarzt Dr. Baum die Heilung einer bedeutend schwereren ähnlichen Verwundung beobachtet, die sogar in die Schädelhöhle eingedrungen waren. Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage, worauf der Angeklagte freigesprochen wurde.

\* Untreue. Die unverheilte Johanna W., welche schon längere Zeit bei dem Metzgermeister Herrn R. in einem Ort und Stelle endeten, aus Zeitungspapier bestehenden Proppen der Patronen vervollständigte, dem Oberförster in Mirchau. Der Verdacht lenkte sich auf den Angeklagten, bei dem sofort eine Haussuchung vorgenommen wurde. Hier fand man zwei Gewehre, aus einem derselben war frisch geschossen worden. Ein an der Wand hängender Mantel hatte Blutschalen, die, wie die chemische Untersuchung ergab, vom Reh herührten, sowie Haare vom Reh. Die am Thator gefundene Reihe von Zeitungspapier rührten von einem Exemplar der "Danz. Allg. Ztg." her; es wurde festgestellt, daß der Angeklagte diese Zeitung hält. Der Gerichtshof gewann aus dem Indizienbeweis die Überzeugung von der Schuld des Angeklagten und verurteilte ihn zu 3 Monat Gefängnis, erkannte auch auf Einziehung des bei der That gebrauchten Gewehres.

Unter der Anklage der vorsätzlichen Brandstiftung hatte sich dann der Aufhirt Paul Markasche aus Jesau zu verantworten, der erst 17 Jahre alt ist. Er soll am Abend des 30. August d. J. eine Scheune des Hofbesitzers Johann Reiter II. in Brand gesteckt haben. Markasche hat schon bei verschiedenen Besitzern unserer näheren Umgebung in Dienst gestanden. Als er im Vorjahr in Piekendorf bei Herrn Gemeindevertreter Lange diente, brannte dessen Scheune nieder. Mr. geriet bereits damals in den Verdacht der Brandstiftung und wurde verhaftet, jedoch später aus Mangel an Beweisen in Freiheit gesetzt. In diesem Jahr diente er bei dem genannten Besitzer; am 30. August, Abends gegen 10 Uhr, brach in der Scheune Feuer aus, welches auch den Stall ergriß und beide Gebäude einäscherte. Das lebende Inventar konnte gerettet werden, doch gingen die ganze Ernte und die Wirtschaftsgüter verloren. Herr Reiter ist schwer geschädigt, er hat ca. 6000 Mk. Entschädigung von der Versicherungsgesellschaft erhalten, trotzdem bejiffert er seinen Schaden noch auf ca. 15.000 Mk. Wieder lenkte sich der Verdacht auf den M., der jedoch seine Schuld Indizienbeweis abredete stellte. Gestern war ein großer Prozeß bis in die Abendstunden ausgetragen. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß eine große Zahl von Indizien gegen den Angeklagten spräche, sein Benehmen beim Brande, Widersprüche in seinen Angaben und Auflösungen vor und nach dem Feuer ließen ihn in den Augen des Gerichtshofs verdächtig erscheinen, aber

\* Polizeibericht für den 3. Dez. Verhaftet: 17 Personen, darunter 1 Person wegen Unterschlagung, 1 Person wegen Diebstahls, 1 Person wegen Körperverletzung, 1 Person wegen Einschlebens, 13 Odbachlose. Gefunden: 1 schwarzer Pelzmuff, 1 Paar braune Tricot-Handschuhe, 1 weißes Taschentuch, 2 Bücher, 1 schwarzer seidenes Regenschirm, 4 Schlüsse am Bande, abzuholen aus dem Fundbüro der königl. Polizei-Direction, 1 Hobel, abzuholen aus dem Polizei-Revier-Bureau, Goldschmiedegasse Nr. 7. — Verloren: 2 Quittungsbücher der Friedrich Wilhelm-Kasse, abzuholen im Namen Max und Adolf Olesch, abzugeben im Fundbüro der königl. Polizei-Direction.

#### Aus den Provinzen.

\* Neufahrwasser, 4. Dez. Der Karke Trost von gestern und heute hat auch die Weichsel und den Hafenkanal mit einer ziemlich dichten Eisdecke bedeckt, welche dem Verholen der Schiffe und dem ganzen Verkehr auf dem Wasser hinderlich wird. Die an der Alaimauer ausgeführten Erdbewegungen sind eingestellt, ebenfalls die Arbeiten an dem neuen Fort in Brösen.

\* Pr. Stargard, 3. Dez. Leb. Neben das bereits gemeldete Unglück auf dem Teiche bei Gorra wird jetzt Folgendes bekannt: Am 28. Nov. begaben sich drei Knaben im Alter von 8, 10 und 11 Jahren trocken Wärmung und Verbots mit einem kleinen Schlitten auf's Eis und brachen ein. Dem Jüngsten, welcher der Ansicht war, der herbeiliegende Vater des zweiten konnte seinen Sohn noch retten und nach anstrengendem Verluchen in's Leben zurückrufen. Daß noch ein dritter Knabe dabei gewesen, wußte zunächst niemand, und es sagte dies der Jüngste erst nach geraumer Zeit. Als Leute nun abermals nach der Unglücksstätte liefen, fanden sie den Knaben bereits tot. Es war der Sohn einer Witwe des Dorfes.

\* Strasburg, 3. Dez. Auf dem ca. 4 Kilometer von hier entfernt liegenden, der Landbank in Berlin gehörigen Gute Karbowo verunglückte der Steuermann A. von hier. Derselbe wollte ein großes Fack mit Spiritus aus dem Lagerraum der Steuerverwaltung herausgeben. Als das Fack aus dem Keller auf Schleifen schon etwas herausgefordert war, geriet dasselbe aus der einen Umschlingung, rollte zurück, stießte den A. und riß ihm einen großen Theil der Kopfhaube fort, so daß er bestimmtlos liegen blieb. Der Verunglückte befindet sich zur Zeit noch in Karbowo, weil die schwere Verlehung einen Transport nicht zuläßt. Er soll sich aber bereits in der Besserung befinden. Bei der Geleitfahrt auf Karbowo abgehaltenen Treibjagd wurden 101 Hasen und ein Fuchs erlegt.

\* Riesenburg, 2. Dez. Ein beachtenswerthes Erkenntnis, welches auch weitere Kreise interessieren dürfte, wurde gestern von dem hiesigen Pfarrer freigegeben. Die Arbeitnehmer Stanislaus Lewalski, von welchem sie zur Rübenarbeit gebunden waren, am 15. Oktober den Tod eines Kindes verschuldet. Amtlich wird berichtet:

Der Genuss einer Arnei, zu der in der Apotheke bei ihrer Anfertigung aus Verschulden statt des vom Arzte vorgeschriebenen Colomel Morphiun verwendet worden war, hat am Mittwoch den Tod der fünf Wochen alten Tochter des Arbeiters Josef St. in der Köslinerstraße verhübt. Auf die Angeklagte wurde er das gesagt. Der Vorsitzende hielt ihm vor, daß er mit dieser Erzählung erst in letzter Zeit hervorgekrochen sei, weder dem Amtsrichter noch dem Untersuchungsrichter habe er das gesagt. Der Vorfall hat keine Augenzeugen gehabt, die einzige Ehrenzeugin ist die Schwester des Angeklagten, die ihren Mann, den verstorbene Schulz, gleichfalls als Trinker schiederte, der sie mißhandelt habe. Nach ihrer Aussage hat sich Schulz nach der Verlehung ganz unerhört benommen und man könnte auf sein Verhalten seinen Tod zurückführen. Am Sonntag hatte er den Hieb erhalten, der den Knochen des Schädels durchschlagen hatte. Dienstag ging er zu Herrn Dr. Henzel in Gr. Sünder, um sich verbinden zu lassen. Unterwegs scheint er wieder getrunken zu haben, denn er benahm sich dem Arzte gegenüber so gewaltthätig, daß dieser ihn die Thüre wies. Am folgenden Tage phantasierte er schon

## Bekanntmachung.

In der Nacht vom 25. zum 26. Mai d. J. ist ein Kreisler mit Gästen des Gasthauses zur Ostbahn in Dörra auf dem Wege von dort bis Alt-Schottland von einigen jungen Leuten angegriffen worden.

Die Insassen dieses Kreislers, von denen ein Matrose, eine Frau und ein Mädchen durch Messerstiche verletzt sein sollen, sowie alle, die über jene glauben Auskunft geben zu können, werden aufgerufen, ihren Namen und ihre Wohnung mir schleunigst zu den Acten v. J. 442/86 anzugeben.

Danzig, den 29. November 1896.  
Der Erste Staatsanwalt.



## Dampfbootfahrt Danzig - Neufahrwasser.

Die Tourfahrten sind des Eiles wegen bis auf Weiteres eingestellt.

Nachdem vom heutigen Tage an die Eisbrechabgabe zur Erhebung gelangt, werden für Schleppdienste vom 4. Dezember ab die Gänge des Eisbarfs für die Bugfurdampfer berechnet.

Der Dampfer „Legan“ hat seine Fahrten ebenfalls eingestellt.

Danzig, den 4. Dezember 1896.

„Weichsel“, Danziger Dampfschiffahrt und Seebad-Aktien-Gesellschaft. (24573)

## Automatische Restaurants.

Das Lizenzrecht für das zuerst auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung mit so grossem Erfolge in Betrieb gesetzte elektrisch-automatische Restaurant ist für verschiedene grössere Städte zu vergeben.

Bewährte Automaten-Systeme für Bier, Wein, Spirituosen, Kaffee etc., für Kuchen, Brödchen, Speisen etc.

### Meine Apparate arbeiten ohne Uhrwerk.

Die Füllbehälter für Wein, Liköre etc. sind luftdicht, auch während des Betriebes — abgeschlossen; das Bier direct vom Fass, bleibt dauernd unter Kohlensäuredruck. Die verabfolgten Mengen bleiben absolut gleich.

Die Bier-, Wein-, Brödchen-etc. Automaten sind besonders auch zur Bewältigung eines Massenverkehrs in grossen Etablissements geeignet, sowie in kleineren Betrieben als absolut zuverlässige Controlapparate. Reflectanten für derartige lucrative Unternehmungen, eventl für kleinere Städte auch einzelne Apparate, wollen sich wenden an

## Maschinenfabrik Sielaff,

Berlin N., Zionskirchstrasse 39.

Günstigste Gelegenheit für Weihnachtsgeschenke. Wegen Abriss des alten Reichstagsgebäudes müssen wir am 1. Januar 1897 unsere Ausstellung sämtlicher

### Delgemälde

Originaler berühmter alter und moderner Meister schließen. Wir verkaufen, um schnell zu räumen, alte Delgemälde in eleganten Rahmen, darunter Geeststücke, Landschaften, Genrebilder, Studienköpfe, Jagdscenen ic. von 10 bis 300 Mark und darüber, welche früher das Dierlage geholt, ferner 8 Colossal-Gemälde, 6 Stillleben (aus arroso Blumenstillleben), 6 Schlachtenbilder. Verschiedene alte Fürsten- und Ahnen-Porträts für Schloss-einrichtungen, Villen, Hotels, Cafés, Restaurants und Kunsthändlungen geeignet, verkaufen wir unter sehr günstigen und soulanten Bedingungen. Meldungen nur b. d.

### Gemälde-Salons vereinigter Künstler

Berlin W., Leipzigerstrasse 134, 1. Etage.

Seitliches Weihnachtsgeschenk. Grösste Auswahl garantierter Perser Gebete.

**Lepid** in den wunderbarsten Farbentwickelungen Stück 10, 15, 20 bis 30 Mark, ferner empfehlen wir alle Arten Perser Lepid 2 bis 7 Meter lang Afghans, Bucharas, Dagestan, Kelims, Djedjims, etc.

### Orienthaus

Berlin W., Leipzigerstrasse 134, 1. Etage.

## Neu! Mundharmonika No. 8. Neu!



Fein poliertes Holzgehäuse, in Form einer Concert-Zither, wie Zeichnung, Deckel mit Gold bronciert und als Zither bemalt, feinste Ausstattung, prachtvoller, kräftiger Ton, herrliche Neuheit. Schnuck für jedes Zimmer und geeignet für Landpartieen, reizendes Weihnachtsgeschenk für jeden Musikliebhaber. Per Stück in eleganter, farbigem Etui nur **Mark 2.50.**

Mundharmonika mit Glockenbegleitung, feinste Ausstattung, grosse Neuheit, per Stück in eleganter Etui nur **Mark 3.**

Dieselben, aber mit Bassbegleitung, nur **Mark 2.20.**

**Nue Mundharmonika-Schule**, genau zu diesen drei Instrumenten passend, enthaltend eine vollständige Anleitung zum selbstständigen Erlernen des Spiels, ferner die neuesten Lieder, Märsche, Tänze und Opern, in eleganter Einbande nur **Mark 0.50.**

### Versand unter Nachnahme oder Vorhereinsendung des Betrages.

Jeder Besteller erhält das neueste Preisbuch, welches die neuesten Musikwerke, ferner sämtliche Solinger Stahlwaren, Waffen, Optik, Gold- und Silberwaren enthält, gratis.

## Max Kirberg,

Solingen, (21990)

**Stahlwaren-Fabrik und Versand-Geschäft.** Waarenversand nach allen Ländern der Welt!

## G. & J. Müller, Tischlermeister,

Elbing, Reisebahnhofstrasse 22.

Bau- und Kunsttischlerei mit Dampfbetrieb, grösste Tischlerei Ost- und Westpreußen.

empfehlen sich zur schnellen, gebiegenen und geschmackvollen Ausführung von Arbeiten jeden Umfangs von einfachster bis reichster Durchführung in allen Stil- und Holzarten bei billigsten Preisen, und zwar:

**Bautischlerarbeiten:** Thüren-Türen-Wand-paneele — Holzdecken — Parquet- und Stabböden — Treppen ic.

**Ladeneinrichtungen** für die verschiedenen Geschäftsbereiche.

**Kunstmöbel**, einzelne Stücke, ganze Zimmer, complete Ausstellungen.

**Einrichtungen** für Hotels, Kirchen, Schulen, Bureaus, öffentliche Gebäude ic.

Übernahme des ganzen inneren Ausbaues.

Zeichnungen und Anschläge stehen jederzeit zur Verfügung.

## Grundstück-Berkauf!

Die zur W. Heller'schen Concurssmasse gehörigen in Unterburg belegenen Grundstücke

### 1. ein kleines Wohnhaus,

### 2. ca. 18 Morgen Land,

### 3. eine Scheune,

### 4. drei hängende Wohnhäuser,

welche die Hausnummern Preßstraße 12, 12a und 13 führen, mit großem Hof und bedeutenden Speicheräumen; in diesen Häusern befindet sich ein grösseres Colonial-Materialwaren- und Schankgeschäft sowie eine gut gehende Restauration; ferner gehört dazu eine erl. im Jahre 1895 neu nach Martin'schem **Gählmühle** mit drei großen System erbauten Schänke (2 für Bier), einem Schrotgang, einer Exellior-mühle und den dazu gehörigen Hilfsmaschinen und elektrischer Beleuchtung, alles den neuesten Anforderungen entsprechend; außerdem befindet sich in denselben noch ein massiv hergestelltes Schielei- und Speichergebäude sowie Comtoirräume sollen für Rednung der obengenannten Concurssmasse treihändig meistbietend im Ganzen oder auch geteilt durch den Unterzeichneten verkauft werden.

Der Verkaufstermin findet am 16. Dezember d. J. Nachm. 3 Uhr, im Bureau des Unterzeichneten, Königsbergerstr. 9, 1. Et., statt.

Genauere Auskunft über Leistungsfähigkeit der Maschinen, Rentabilität der Fabrik und der Grundstücke können Reflectanten erhalten im Bureau des Unterzeichneten während der Geschäftsstunden, bei Herrn Paul Noske, in Firma O. D. Breuer Nachfl., in Königsberg, Wasserstrasse 28, und beim Vermwalter Herrn Fritz Hassenstein hier.

Die Bielungs-Caution für sämtliche Grundstücke beträgt M 10.000.

Die Zuschlags-Ertheilung erfolgt durch den Gläubiger-Ausschuss innerhalb 8 Tagen. (2321)

**Jacobsohn,**  
Rechtsanwalt.

Hannover.

Hannover.